



Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 20.12.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1-083-0 für den Bereich Karl-Leisner-Straße erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Zeit **vom vom 04.01.2018 bis 22.01.2018 einschließlich** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, ein Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Minoritenplatz 1, Zimmer 3.29, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

öffentlich aus.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen: Die Artenschutzprüfung hat ergeben, dass bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen sowie der Durchführung weitergehender, einzelfallbezogener Untersuchungen und der Umsetzung daraus gegebenenfalls resultierender vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen mit keinen erheblichen Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten zu rechnen ist.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kleve, den 21.12.2017

Die Bürgermeisterin
Northing